

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

151 (28.6.1878)

Frankreich.

Paris, 25. Juni. In seiner gestrigen Rede auf dem Hoch-Bankett in Versailles bezeichnete Gambetta als die Signatur dieses jährlich wiederkehrenden und diesmal ohne jedes Hinderniß öffentlich gefeierten demokratischen Festes den innigen Bund des bürgerlichen und militärischen Geistes.

Man hat, sagte er, niemals auf die Dauer die Armeen überreden können, daß die republikanische Partei ihr Feind wäre. Im Gegentheil, wenn irgend eine Partei ihre Blicke beständig auf das Heer gerichtet hält, sich um seine Rekrutierung, Ausbildung, materielle und moralische Besserung, um den Zusammenhalt seiner Cadres, um die Zucht, welche in seinen Reihen herrschen muß, wenn es nicht ein roher Menschenhaufe sein soll, um die Tüchtigkeit seiner Führer und um die Opfer aller Art kümmerst, welche das Vaterland von den Führern und den Soldaten verlangen darf, so ist es sicherlich und von jeher die unfruchtbarste. Denn wenn ich auf die Geschichte zurückblicke, von den alten französischen Banden und Kirchspiel-Mützen, von unsern großen nationalen Niederlagen, von Bouvines durch Crécy, Poitiers und Azincourt bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückblicke, was sehe ich? Ich sehe, daß in demselben Maße, wie die feudale und aristokratische Armee an Werth und Stärke verlor, die Infanterie an beiden zunahm; ich sehe den Bauer mehr und mehr in die Zusammensetzung der französischen Armee eintreten, und so oft man einen Fortschritt dieser bewundernswürdigen Infanterie, dieser Regimenter, welche die Einheit Frankreichs selbst sind, zu beobachten hat, steht ihr ein Zuwachs an äußerer Macht zur Seite, so zwar, daß die Geschichte der Demokratie in der Armee zugleich die Geschichte der Fortschritte der Einheit und Größe Frankreichs ist. Und wenn nun endlich die große Revolution kommt, die alte Form zertrümmert, die Armeen von den erblichen Vorrechten, den fünf- oder zehnjährigen Obersten, den für Geld käuflichen Gradabsteigern und das Prinzip der Gleichheit, der Einheit, der Centralisation auch in der Armee zur Geltung bringt, kann man dann noch bestreiten, daß diese Revolution die Seele der französischen Armee ausmacht? Versetzen wir uns aber recht! Wenn ich von der französischen Revolution in der Armee spreche, so spreche ich von den Erregungen und Hoffnungen, die sie uns für die Rechte des Soldaten und des Offiziers aller Grade befeuert hat; keineswegs aber auch nur im entferntesten von disziplinwidrigem Verhalten und von Disziplin der empfangenen Befehle. Die Armee soll in der That das getreue und vollständige Spiegelbild Frankreichs sein; weniger als je könnte ich zugeben, daß sie unter den Waffen sich berathschlagte, daß die Zucht nicht eine schlechthin unerbittliche sein müsse. (Beifall.) Und die Armee weiß das recht gut. Nach dem 24. Mai 1873 und nach dem 16. Mai 1877 sagte ich hier bei unserer Hoch-Feier: Unsere Feinde zählen auf die Armee; sie kennen diese nicht! Die Armee ist die Ehre und die Vaterlandsliebe, und was man von ihr verlangt, wäre ein schwächlicherer, unaufrichtigerer Schandhaß, als derjenige, welcher der Fahne, wenn nicht der Stirn der Soldaten von dem Manne des Drumtars und später von dem Manne des Dezember aufgedrückt wurde. Ja wohl, ich war unbefragt und verzweifelte nicht an meinem Lande, wie ich nie an ihm verzweifeln werde. Es ist das Erkennen der Welt; sollte ich ihm nicht mit kindlicher Liebe ergeben sein? (Lauter Beifall.) Ueber den Hader der Parteien erhaben und lediglich mit ihrer Ausbildung und ihrem geistigen und sittlichen Fortschritt beschäftigt, hält sich die Armee von aller Politik abgesehen und zählt für die Wahrung ihrer Interessen auf die Männer, welche das Vaterland lieben. Wir aber haben nur eine Pflicht, nur eine Aufgabe: das Land zu beschützen, der seit zehn Jahren eingeschlagenen Bahn treu zu bleiben, geduldig und einträchtig die Politik fortzusetzen, welche ihm bis jetzt über alle Schwierigkeiten hinweggeholfen, es der feindlichen Parteien entledigt und ihm möglich gemacht hat, der über eine so rasche Wiedergeburt erkannten Welt ein Frankreich zu zeigen, welches fortan ununterbrochen und unverletzlich, für die Verteidigung seiner Rechte selbst gewiß ist, Niemand angreifen will und auf den Patriotismus seiner Kinder vertraut. M. H. In solcher Stellung kann Frankreich die Ereignisse abwarten und viele Prüfungen herausfordern, denn es wäre wahrlich das erste Mal, daß das Genie vom Glück im Stich gelassen würde. Ehre den Mitbürgern! Trinken Sie mit mir aus ganzer Seele auf die Einheit aller Bürger unter der Fahne der französischen Armee! (Stürmischer Beifall.)

Im Eingange seiner Rede, deren Kern wir gleich vorweg bloßlegen wollten, hatte Gambetta seiner Genugthuung über die große Wendung Ausdruck gegeben, die sich in der inneren Lage Frankreichs seit der vorjährigen Hochfeier vollzogen hat. Dabei machte er folgende Bemerkungen, die zumal bei der gegenwärtigen, auf dem Gebiete der inneren Politik herrschenden Dürre das Thema für viele Zeitungsartikel bilden werden:

Ja wohl, das ganze Frankreich ist als Sieger aus diesem Kampfe hervorgegangen und darum darf man zu gleicher Zeit auf den Sieg stolz sein und sich nach erlangtem Erfolge milde zeigen. (Lebhafte Zustimmung.) Diese Milde gegen die Männer, die wir im vorigen Jahre bekämpften, wird auch von unserer Regierung geübt, welche auf diese Weise dem Geiste der Majorität entspricht; nur vergesse sie niemals, daß die wahre Milde sich immer auf das Bewußtsein der Kraft stützt, über die man verfügt, und daß es eine notwendige Betätigung dieser Kraft selbst ist, wenig aber gerecht zu ahnden.

Die letzten Worte dürften die Minister vom 16. Mai, auf welche sie offenbar persönlich gemünzt sind, etwas unheimlich anmuthen.

Prozess Bishop.

Berlin, 26. Juni. Bei der 7. Kriminaldeputation begann Dienstag den 25. ds. Mts. die Verhandlung wider den Engländer Bishop, dessen Verhaftung, weil er des Landesverrats beschuldigt war, seiner Zeit so großes Aufsehen erregte. Die hochinteressante Anklage gegen denselben lautet wörtlich: Anklage des Staatsanwalts beim königlichen Stadtgericht wider den Rentier James Francis

Bedburn Bishop aus Bramdon-House in Hampshire, England. Der Angeklagte, welcher sein Geburtsjahr vergessen haben will und dasselbe früher ganz verschieden angegeben hat, ist — und zwar allem Anscheine nach Ende der dreißiger Jahre — zu Bramdon-House in der Grafschaft Hampshire in England geboren und ein Sohn des evangelischen Geistlichen, Rectors Alfred Cäsar Bishop, daselbst. 1857 kam er, damals 19—20 Jahre alt, nach Berlin, blieb hier nur kurze Zeit und ging demnach nach Italien. Nach einem längeren Aufenthalt in Rom trat er dort zum Katholizismus über, wurde später ein Parteigänger des vormaligen Königs Franz II. von Neapel, beistellte sich an den auf dessen Wiedererhebung gerichteten Umtrieben und wurde, dieserhalb verhaftet und unter Anklage gestellt, durch Erkenntnis des Appellhofes zu Neapel vom 6. September 1862 wegen Verhöhnung, gerichtet auf Aenderung der Regierungsform, und wegen Beschimpfung der Agenten der öffentlichen Gewalt, zu 10 Jahren Zwangsarbeit und 200 Lire Geldstrafe rechtskräftig verurtheilt, im Laufe des Jahres 1864 jedoch begnadigt. In demselben Jahre verließ ihm der vormalige König Franz II. das Kreuz des Konstantinischen Militärordens. Im Kriege 1870/71 war er in Metz während der Belagerung bei der Krankenpflege (einer englisch-belgischen Ambulance) thätig und setzte diese Thätigkeit auch noch nach der Kapitulation von Metz fort, in deren Anerkennung er 1873 die Kriegs-Denkmünze für Nichtkombattanten erhielt. In den Jahren 1873—76 hielt er hier ein Pensionat für katholische adeliche Studenten, verbunden mit einem Chambre garni. Seine Mittel waren nur gering und er befand sich nicht selten in Geldverlegenheit. Während dieser Zeit knüpfte er Beziehungen mit dem Dominikanerkloster zu Moabit, insbesondere mit dem Dominikanerpater Grafen de Robiano an, welchen er für sich zu interessiren wußte und welcher sich bemühte, ihm Korrespondenzen für Zeitungen mit katholischer Tendenz zu beschaffen, ihn insbesondere auch an die Gesellschaft des Oeuvre de St. Paul zu Freiburg in der Schweiz empfahl, welche Gesellschaft unter Anderem die Aufgabe hat, auf die Presse im römisch-katholischen Geiste einzuwirken. Nach Angabe des sich nicht rentirenden Pensionats begab sich der Angeklagte wieder auf Reisen, hielt sich 1876—77 wiederholt längere Zeit in Paris, Metz und Straßburg, zeitweise auch wieder hier auf. In Metz, Straßburg und hier trat er in Verkehr mit Militärpersonen und suchte sich durch deren Vermittlung militärische Nachrichten und Schriftstücke zu verschaffen. Zu Anfang vorigen Jahres machte er hier in einer Restauration die Bekanntschaft des Unteroffiziers Mißers vom 2. Garde-Feldartillerie-Regiment und durch diesen Ende November vorigen Jahres die des Sergeanten Hennig von demselben Regiment, welcher damals als Schreiber in dem Bureau der 2. Garde-Feldartillerie-Inspektion, Sommerstraße 10, beschäftigt war. Zum einigen Tagen besuchte er den Hennig zu sich in seine Wohnung, Mauerstraße 21, erkundigte sich dort nach seiner Stellung im Bureau und fragte ihn, ob ihm die geheimen Akten zugänglich wären und ob er ihm Abschrift aus den Mobilisationsakten anfertigen könnte. Hennig erklärte ihm, daß die Akten sich unter Verluß des Adjutanten befänden. Am 2. Dezember kam der Angeklagte bei einer Unterredung mit H. auf sein früheres Ansehen zurück und erklärte auf dessen Frage, was für Abschrift er eigentlich wünsche: z. B. eine Abschrift vom Mobilisationstermin-Kalender der Artillerie.

Hennig hat sich Bedenken aus und machte am nächsten Tage dem Adjutanten der Inspektion, Hauptmann Uebe, Meldung von dem Vorgefallenen. Auf die Anweisung, zum Schein auf die Vorschläge des Angeklagten einzugehen, begab sich Hennig am 4. desselben Monats zu diesem und erklärte seine Bereitwilligkeit. Der Angeklagte verlangte von ihm die Abschrift des Mobilisationstermin-Kalenders eines Feld-Artillerieregiments und die neueste Kabinettsordre darüber, wieviel Feldbatterien in der ganzen Artillerie innerhalb 14 Tagen mobil und marschbereit sein könnten. Die letztere Bestimmung wird seit einiger Zeit nicht mehr durch Kabinettsordre erteilt, sondern ist in der allgemeinen kriegsministeriellen Bestimmung zum Mobilisationsplan enthalten. Auf die Frage des Angeklagten an Hennig, wie er zu diesen sekretirten Papieren gelangen könne, erklärte ihm dieser — wahrheitswidrig — daß er einen Schlüssel zu dem Tischfassen des Adjutanten hätte. Der Angeklagte versprach ihm für die Beschaffung der Abschriften 300 Mk. — Als äußersten Ablieferungsstermin bestimmte der Angeklagte den 12. Dezember. Inzwischen erfolgte — am 10. desselben Monats — seine Verhaftung. Die Schriftstücke, deren Abschrift der Angeklagte von dem Hennig verlangte, sind nach der amtlichen Auskunft des Kriegsministeriums solche, deren Geheimhaltung auf das Strengste befohlen und für das Wohl des Deutschen Reichs erforderlich ist.

Der Angeklagte bestreitet, dem Hennig solche Zumuthungen gemacht zu haben. Nach seiner Angabe hat er demselben nichts Anderes übertragen wollen, als die Abschrift des 1. Bandes des Werkes von Dr. Dunno Klopp: „Geschichte des Hauses Stuart“ in der Uebersetzung ins Englische, welche Uebersetzung er in Gemeinschaft mit der Fürstin Marie Lichtenstein, geb. Forst, ins Englische angefertigt habe. Auf diese Uebersetzung bezügliche Briefe haben sich unter den Skripturen des Angeklagten vorgefunden. — Im Laufe der Untersuchung über die frühere Thätigkeit des Angeklagten auf dem in Rede stehenden Gebiet ist Folgendes ermittelt worden: Eines Tages im Laufe des Jahres 1876 machte der Angeklagte hier in den Zelten die Bekanntschaft des damaligen Sekretärs Trimmel von dem 2. Garde-Feldartillerie-Regiment, dem er sich unter dem Namen „Bredow“ vorstellte und den er um die Anfertigung schriftlicher Arbeiten anging. Als Trimmel ihn bei Gelegenheit eines demnachstigen Besuchs fragte was das für Arbeiten wären, erklärte er: es seien Zeichnungen und schriftliche Arbeiten für ihn und einen Herrn im Kriegsministerium. Auf die Bemerkung des Trimmel, daß er nicht zeichnen könne, forderte der Angeklagte ihn auf, ihm einen Unteroffizier oder Feuerwerker nachzuweisen, — am liebsten sei ihm ein Unteroffizier aus der Sommerstraße. In der letzteren, und zwar Nr. 10, haben

die 2. Garde-Feldartillerie-Inspektion und eine große Anzahl anderer höherer Truppenkommando's ihre Bureau's. Nachdem darauf der Angeklagte durch Vermittlung des Trimmel die Bekanntschaft des damaligen Obersekretärs, jetzigen Unteroffiziers Siebert, von demselben Regiment, gemacht hatte, verlangte er von diesem die Zeichnung einer Stahlbronze-Kanone und eines 48 Ctm.-Mörser's rays (gezogenen). Dem Siebert waren diese Zeichnungen unbekannt, dagegen sind nach der Auskunft des Kriegsministeriums im Laufe des Jahres 1876 in der That bei der Artillerie-Prüfungskommission Verträge mit solchen Geschützen angefaßt worden, welche Verträge als sekretirte galten und in Betreff derer dem beteiligten Personal jede Indiskretion auf das Strengste verboten war.

Als Siebert sich außer Stand erklärte, dem Verlangen des Angeklagten zu entsprechen und auch dessen weitere Frage nach militärischen Dingen, z. B. dem Belagerungstrain, nicht zu beantworten vermochte, bemerkte dieser, sichtlich enttäuscht und verstimmt, daß er in Metz (oder Straßburg) einen Pionier gekannt, der ihm ähnliche Arbeiten sehr gut besorgte habe. Die letztere Bemerkung bezieht sich auf folgende Vorgänge: Am Tage nach der Verhaftung des Angeklagten ging hier unter seiner Adresse ein Brief mit dem Poststempel Antwerpen, datirt daher vom 9. Dezember, und unterschrieben George D'Connell ein, in welchem der Verfasser den Angeklagten an die ihm geleisteten Dienste und die damit verbundene Gefahr erinnert und seine Verwendung für Begründung einer gesicherten Existenz in Anspruch nimmt. Nachdem der Angeklagte beistimmen hatte, den Verfasser des Briefes zu kennen und zu demselben in irgend welcher Beziehung gestanden zu haben, wurde der letztere — nach umfangreichen Recherchen in Metz und Antwerpen — als der im Juli 1877 von dem 15. Pionierbataillon zu Metz defertirte Sergeant Cleret ermittelt und am 5. Februar d. J. in Antwerpen festgenommen. Derselbe räumte dort dem Kriminalkommissar Krüger von hier nach anfänglichem Räugeln ein, dem Angeklagten außer verschiedenen Zeichnungen und Notizen einen Mobilisationsplan des Pionierbataillons — damit ist allem Anscheine nach eine Abschrift des Mobilisationsstermin-Kalenders eines Pionierbataillons gemeint — verschafft und für seine Arbeiten von dem Angeklagten im Ganzen etwa 500 Frs. erhalten zu haben. Etwas Näheres hat sich hierüber bisher nicht ermitteln lassen, da der Cleret, nachdem er Anfangs April d. J. von der belgischen Regierung wegen eines gemeinen Vergehens ausgeliefert worden, auf dem militärischen Transport in Aachen einsprungen ist. Nur so viel ist aus Briefen von ihm und aus den Aufträgen der Restaurateur Roth'schen Eheleute zu Metz — die Ehefrau Roth hatte ihn auf seiner Flucht von Metz begleitet — mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß er von dem Angeklagten für die diesem geleisteten Arbeiten mehrere Tausend Francs erhalten hat. Während seines Aufenthaltes in Metz verschaffte sich der Angeklagte durch Vermittlung des Unteroffiziers Reimann von demselben Pionierbataillon Zeichnungen mehrerer fortifikatorischer Anlagen, welche von dem Unteroffizier Böhner angefertigten Zeichnungen jedoch nach dem Urtheil des militärischen Sachverständigen zu Metz ohne militärischen Werth sind. Ferner verlangte der Angeklagte von dem Reimann wiederholt mündlich und brieflich die Beschaffung eines Terminkalenders — damit wohl den Mobilisationsstermin-Kalender meinent — ohne denselben jedoch von Reimann, welcher die Bezeichnung nicht verstanden haben will, zu erhalten. Auch mit Offizieren suchte der Angeklagte in Metz Bekanntschaft. Dem Premierlieutenant v. Schaevebach gegenüber bezeichnete er sich bei einem Besuche als Arzt. Bei dem Gegenbesuche fiel es diesem auf, daß in der Wohnung des Angeklagten eine Menge Zeichenpapier umherlag. Als der Angeklagte ihn später bat, ihn in Fort Alvensleben einzuführen, lehnte er dies ab und stellte, anderweitig gewarnt, alsbald jeden Verkehr mit ihm ein. In Straßburg hat der Angeklagte ebenfalls mit Militärpersonen in Verkehr gestanden. Der Angeklagte bestreitet, von dem Unteroffizier Siebert die Zeichnung von Geschützen verlangt zu haben. (Schluß folgt.)

Bermischte Nachrichten.

(Eine mysteriöse Geschichte), welche erst vor kurzem bekannt geworden und wieder an die Affaire Tomajsek erinnert, beschäftigt lebhaft die Gemüther der Beteiligten. Bei dem Bau einer in Berlin einmündenden Bahn war man genöthigt, feinerzeit mit den Eigentümern eines kleinen Erbgründchens in Unterhandlung zu treten, das unter allen Umständen der Bahn zum Dpfer fallen mußte. Die Angehörigen erklärten sich mit der Abgäbung einverstanden, und es wurde beschlossen, die in den beiden Särgen befindlichen Gebeine der Verstorbenen anderswo unterzubringen. Die mit der Fortschaffung derselben betrauten Arbeiter konnten ihre Reuzier nicht mäßigen und versuchten die Särge zu öffnen. In dem einen fand man die Leberreste des vor langen Jahren verstorbenen Großvaters der Familie. Der zweite Sarg war besser erhalten, in ihm mußten die Gebeine des vor 13 Jahren verstorbenen verheirateten Sohnes, der, erst 24 Jahre alt, vom Leben geschieden war, enthalten sein. Die Arbeiter warfen auch in diesen Sarg einen Blick und waren nicht wenig erschaut, in ihm eine mit Sand gefüllte Lederpuppe zu entdecken. Die Behörde in jener Gegend, welche erst kürzlich Mittheilung von der Sache erhielt, suchte dieselbe aufzuklären. Nach dem Resultat der Untersuchung scheint es sich nicht um einen Leichenauswurf, sondern um einen Betrug zu handeln, der gegen eine ausländische Versicherungsgesellschaft verübt wurde. Der Verfertiger, für den eine erhebliche Summe gezahlt sein soll, ist, wie die „Staatsb. Ztg.“ erzählt, seit 13 Jahren spurlos verschwunden und verzehrt vielleicht das durch den Streich erworbene Kapitalchen jenseits des Ozeans. Herauskommen dürfte bei der Untersuchung um so weniger etwas, als Familienmitglieder der zunächst Beteiligten gar nicht mehr existiren sollen.

Talleyrand und Mme. de Staël standen ein wenig auf dem mündlichen Kriegsfuß. Der berühmte Diplomat hatte bekanntlich mißgestaltete, krumme Füße, die geistvolle Freundin Deutschlands — schielte ein wenig. Bei einem Zusammentreffen beider Berühmtheiten in einer Gesellschaft fragte Mme. de Staël hochauf: „Kann, lieber Talleyrand, wie geht es denn jetzt mit Ihren Füßen?“ Alle Welt lachte. Talleyrand auch und lächelnd erwiderte er: „Wie Sie sehen, Madame!“ Alle Welt lachte und — Frau v. Staël nicht.

